

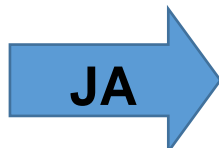

 ● DER KREISAUSSCHUSS
 ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Informationen für Berufsschüler der Grundstufe der Berufsschule, mit Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf, die eine Berufsschule im Landkreis Marburg-Biedenkopf oder Landkreis Gießen besuchen

1. Der Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gilt nur für den Weg zur Berufsschule, nicht für den Weg zum Ausbildungsbetrieb.
2. Die Fahrt mit einem PKW wird nur im Ausnahmefall und nur bis zur nächstgelegenen Haltestelle genehmigt, sofern vom Wohnort aus keine zumutbare ÖPNV Verbindung besteht. In keinem Fall wird die Fahrt mit dem PKW von Wohnort bis zur Schule genehmigt. Als zumutbare ÖPNV Verbindung gilt eine reine Fahrtzeit von 2 Stunden (einfache Wegstrecke), Wartezeiten werden nicht berücksichtigt. Anträge sollten nur dann gestellt werden, wenn eine Beförderung mit dem ÖPNV gewollt ist.

Ein **Schülerticket** wird auch für den Weg zur Arbeit benötigt?



Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Schülertickets. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, da er ausschließlich zu einer Ablehnung führt. Das erworbene Schülerticket kann auch für den Weg zur Berufsschule genutzt werden. Eine anteilige Erstattung erfolgt nicht.



SchülerInnen haben grundsätzlich nur einen Anspruch auf Erstattung ermäßigter Einzelfahrkarten (Kinder-/Auszubildendentarif), nicht auf ein Schülerticket Hessen.

Ein Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten ist beim Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Mobilität- und Verkehrsinfrastruktur, zu stellen. Alle weiteren Informationen müssen dem Bescheid entnommen werden, der nach Antragsstellung zugestellt wird. Eine Antragsstellung sollte zeitnah, ab Beginn des neuen Schuljahres, erfolgen.

Grundlage für diese Informationen ist der §161 HSchG.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung | <ul style="list-style-type: none"> ○ Dienstgebäude: Im Lichtenholz 60 35043 Marburg-Cappel Fax: 06421 405-1500 | <ul style="list-style-type: none"> ○ Buslinien: Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße) Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus) | <ul style="list-style-type: none"> ○ Bankverbindungen: Sparkasse Marburg-Biedenkopf Konto-Nr.: 19 BLZ: 533 500 00 IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19 SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR |
|---|--|--|--|



Antrag für Berufsschulen auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 HSchG

Bitte gut leserlich ausfüllen und dann vollständig unterschrieben über die Schule einreichen.

Persönliche Angaben – (nur 1. Wohnsitz der Schüler*in)

Schüler*in

Familienname: _____

Vorname: _____

weiblich männlich divers

Geburtsdatum: _____

PLZ/Ort: _____

Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer:

Erziehungsberechtigte*r (bei Minderjährigen)

Familienname: _____

Vorname: _____

weiblich männlich divers

PLZ/Ort: _____

Ortsteil: _____

Straße, Hausnummer:

Tel.: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Schule, die besucht werden soll

Name der Schule: _____

ab Schuljahr/Datum: _____ Klasse mit Zusatz: _____

Zuletzt besuchte Schule: _____

Erreichter Schulabschluss und Angabe der Klasse: _____

Grundstufe der Berufsschule im Ausbildungsberuf: _____

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung: _____

Berufsfachschule/Fachrichtung: _____

InteA Sprachintensiv: _____

Sonstige Schulform: _____

Der Unterricht findet statt:

in Vollzeitform

in Teilzeitform _____ mal wöchentlich

Wochentag: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wochentag: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

in Teilzeitform _____ mal vierzehntägig

Wochentag: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

in Vollzeitform Blockunterricht (Berufsschüler), **Blockplan beifügen**



Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Weg zur Schule

Fahrkarten müssen gesammelt und aufbewahrt werden

Fahrtstrecke von _____ bis _____

Es wird ein weiteres öffentliches Verkehrsmittel genutzt ja nein

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für den Weg zur Schule ist notwendig, weil

- eine nicht nur vorübergehende Behinderung die Benutzung den ÖPNV nicht zulässt
- eine öffentliche Verbindung zwischen Schule und Wohnung nicht oder nur eingeschränkt besteht

Die Beförderung erfolgt

- zur nächstgelegenen Haltestelle
- zur Schule
- mit dem eigenen Kraftfahrzeug PKW Zweirad
- als Mitfahrer (z. B. beim Nachbarn)

Name und Anschrift des Fahrers: _____

Für Schüler*innen der Grundstufe der Berufsschule

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes: _____

Ausbildungsort: _____

Für den Weg zum Ausbildungsbetrieb nutze ich

- STH/Jahreskarte Monatskarten Wochenkarten Einzelkarten

Elektronische Datenverarbeitung:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zwecke der Regelung der Schülerbeförderung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Zur Datenverarbeitung besteht ein jederzeitiges Auskunftsrecht über das Verfahren und Umfang der Datenspeicherung – s. beigefügtes Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r des 1. Wohnsitzes)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r des 1. Wohnsitzes)

Bestätigung der Schule, die besucht werden soll. Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel oder Name der Schule)